



Der klassische „Roller-Führerschein“

Das darfst du damit fahren:

Zweirädrige Kleinkrafträder mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm³ bei Verbrennungsmotor
- Leistung max. 4 kW bei Elektromotor

Dreirädrige Kleinkrafträder mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren
- Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor

Vierrädrige Leicht-Kfz mit:

- bbH max. 45 km/h
- Hubraum max. 50 cm³ bei Fremdzündungsmotoren
- Leistung max. 4 kW bei Diesel-/Elektromotor
- Leermasse max. 350 kg

Beim Führerschein Klasse B bekommst du die Klasse AM automatisch mit erteilt.

Das ist neu seit 19.01.2013:
 → Klasse AM war ehemals Klasse M.
 → Die alte Klasse S ist in die neue Klasse AM integriert.



Der Schein für die „125er-Maschinen“ Einstiegsklasse in leistungsstarke Krafträder

Das darfst du damit fahren:

Krafträder mit

- Hubraum max. 125 cm³
- Leistung max. 11 kW
- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 kW/kg

Dreirädrige Kfz mit symmetrisch angeordneten Rädern

- Hubraum über 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder bbH über 45 km/h
- Leistung max. 15 kW

Einschluss: Klasse AM

Das ist neu seit 19.01.2013:

- Das Tempolimit (80 km/h) für Fahrer unter 18 Jahren entfällt. Das gilt auch für alle „Altinhaber“!
- Bei einer Leistung von 11 kW muss dein Leichtkraftrad eine Leermasse von mindestens 110 kg haben.
- Alle Dreiräder mit symmetrischer Radanordnung dürfen 15 kW Leistung haben (20,4 PS). Eine Hubraumbegrenzung gibt es hier nicht! Krafträder mit Beiwagen sind von dieser Regelung nicht betroffen.



Für „kleine“ Motorräder

Das darfst du damit fahren:

Krafträder mit

- Leistung max. 35 kW
- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,2 kW/kg

Einschluss: Klassen AM, A1

Das ist neu seit 19.01.2013:
 → Klasse A2 war ehemals „A beschränkt“.
 → Die Leistungsobergrenze wurde von 25kW auf 35 kW erhöht.
 → Das neue Leistungsgewicht beträgt max. 0,2 kW/kg, d.h.:
 Mind. 175 kg Leermasse bei 35 kW
 Mind. 125 kg Leermasse bei 25 kW



Für „große“ Motorräder

Das darfst du damit fahren:

Krafträder mit

- Hubraum über 50 cm³ oder
- bbH über 45 km/h

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Leistung über 15 kW

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern mit

- Hubraum über 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder
- bbH über 45 km/h
- Leistung über 15 kW

Einschluss: Klassen AM, A1, A2

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Foto: Pablo/Fotolia

www.fahren-lernen.de

Art.-Nr.: 47601B

**FAHRSCHULE
BAYER**
Verkehrsfachschule

Wagnerstraße
89077 Ulm
Tel.: 0731 93 5
Fax: 0731 93 5

Verlag Heinrich Vogel in der Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, D-1549 München, Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

1x BÜFFELN 3x FAHRSPASS!



Foto: Mr. Pablo (Motorrad), Aron Ormisch/epicimages, Otto Jurst (Strohballen), ebes Fotolia

- Welche Zweiradklassen gibt es?
- Was ist der neue Stufenführerschein?
- Wie kann ich ohne Theorieprüfung in eine höhere Zweiradklasse aufsteigen?
- Welchen Vorteil habe ich, wenn ich meinen Führerschein vor dem 01.04.1980 erworben habe?
- Was gilt für den Direkteinstieg und Direktaufstieg?



DIE ZWEIRAD-KLASSEN IM ÜBERBLICK

DU WILLST endlich richtigen Fahrtwind spüren oder mit mehr Hubraum unterwegs sein?

Dann ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um mit der Motorradausbildung zu beginnen. Welcher Zweiradführerschein für dich der Richtige ist, siehst du hier:

Dieser Führerschein kommt für dich infrage:

Du bist mindestens

16 Jahre alt.....

18 Jahre alt.....

20 Jahre alt (bei Aufstieg aus A2).....

24 Jahre alt (bei Direkteinstieg).....



DU HAST DEN EINSTIEG VERPASST? = **WERDE DIREKTEINSTEIGER!**

Dieser direkte Einstieg in die Klasse A kommt für dich nur infrage, wenn du bereits 24 Jahre alt bist. Bei der theoretischen Ausbildung giltst du als „Erweiterer“ (6 + 4 Doppelstunden Unterricht, weniger Fragen in der Theorieprüfung). In der Praxis giltst du als „Neuling“ und musst daher neben den normalen Fahrstunden auch alle 12 Sonderfahrten machen. Zu den vier Pflichtübungen werden in der Prüfung aus den fünf verbleibenden Grundfahraufgaben noch weitere zwei vom Prüfer ausgesucht.

Beispiel: Mit dem Führerschein Klasse B wurde dir zwar Klasse AM mit erteilt und du durftest somit Roller fahren, jetzt willst du aber auf zwei Rädern mit ordentlich Hubraum durchstarten. Rechtlich hast du bisher also noch keinen Motorradführerschein besessen und somit bist du ein Direkteinsteiger in Klasse A.

ACHTUNG:
Du musst sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung ablegen. Klasse AM „zählt nicht“

Foto: enjovnz / iStockphoto (Reifenspuren); DS70 / Fotolia (Nummernschild); Dmitriy Kosterev/Fotolia (Harley-Fahrer)

DU WILLST 1X BÜFFELN FÜR 3X FAHRSPASS? = **MACH DEN STUFENFÜHRERSCHEIN**

„Stufenweiser“ Aufstieg bedeutet, du machst zunächst den Führerschein Klasse A1, fährst zwei Jahre mit der 125er-Maschine, machst dann Klasse A2 und nach weiteren zwei Jahren machst du den A-Schein. NUR dann greifen jeweils (von A1 nach A2 und von A2 nach A) die Regeln des stufenweisen Aufstiegs. Das bedeutet, es sind **weder eine theoretische Ausbildung noch Sonderfahrten** vorgeschrieben. Sobald du ein paar Fahrstunden gemacht hast, in denen sich dein Fahrlehrer von deinem Können überzeugt hat, geht's ab zur Prüfung. Du musst nur jeweils eine, **auf 40 Minuten verkürzte, praktische Prüfung** ablegen, keine theoretische!

ACHTUNG:

- Von den neun Grundfahraufgaben werden bei stufenweisem Aufstieg jeweils nur die vier Pflichtübungen geprüft.
- Ein Aufstieg von A1 nach A („Überspringen“ der Klasse A2) ist nicht ohne erneute Theorieprüfung möglich.
- Bei Klasse AM ist kein prüfungsfreier Aufstieg möglich. Willst du in eine „höhere“ Zweirad-Klasse (A1, A2 oder A) aufsteigen, musst du die theoretische und praktische Prüfung nochmals ablegen!

TIPP: Mach A1 und BF17 doch einfach zusammen! Dann musst du nur ein Mal für die Theorieprüfung lernen!

Besser, du machst mit 16 Jahren gleich den A1-Führerschein!

DU WILLST NICHT 2 JAHRE WARTEN? = **WERDE DIREKTAUFSTEIGER!**

Beim „direkten“ Aufstieg durchläufst du eine ganz normale „Erweiterungs-Ausbildung“ mit 6 + 4 Doppelstunden Theorie, (reduzierten) Sonderfahrten und sonstigen Fahrstunden. Hier kommst du sowohl an der theoretischen, als auch an der praktischen Prüfung leider nicht vorbei.

Du bist ein „Direktaufsteiger“, wenn

- du nicht jeweils mindestens zwei Jahre Fahrerfahrung gesammelt hast.

Beispiel: Du hast mit 17 Jahren den Führerschein der Klasse A1 gemacht und willst schon mit 18 auf A2 aufsteigen. Selbiges gilt auch, wenn du heute den Führerschein Klasse A2 machst und in weniger als zwei Jahren auf A aufsteigen willst.

- du eine „Stufe“ auslässt.

Beispiel: Du hast den A1-Schein schon in der Tasche und willst direkt die „großen“ Maschinen fahren. Das heißt, du lässt die „Stufe“ A2 aus und machst direkt den A-Schein.

ACHTUNG: In diesem Fall musst du mindestens 24 Jahre alt sein!

DU HAST DEN FÜHRERSCHEIN SCHON LANGE UND WILLST OHNE THEORIE MOTORRAD FAHREN?

Als Führerscheininhaber einer vor dem 01.04.1980 erworbenen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bist du automatisch zum Führen von Krafträdern der Klasse A1 berechtigt. Jetzt kannst du ohne Theorieprüfung auf die nächste Stufe – Klasse A2 – aufsteigen. „Erfahre“ dir einfach zusätzlichen Hubraum und Leistung!

